

LSV NRW

Landesschüler*innenvertretung NRW

LSV NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschusses für Schule und Bildung NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1505**

Alle Abg

phone

0211-330703

fax

0211-330714

email

info@lsvnrw.de

adresse

Kavalleriestraße 2-4
D-40213 Düsseldorf

internet

lsvnrw.de

bankverbindung

IBAN

DE96300501100047017587

BIC

DUSSDEDDXXX

anfahrt

Straßenbahn 706, 708 und 709
bis Poststraße

Donnerstag, 16. Mai 2019

A 15 – IRU - 28.05.2019

Stellungnahme „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ [Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618] in Verbindung mit „Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ [Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5638]

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach Stellung nehmen zu dürfen. Im folgenden Text finden Sie die entsprechende Stellungnahme.

In einer Gesellschaft, in der sich noch immer große Spaltungen zwischen Anhängern verschiedener Religionen oder auch atheistischer Weltauffassungen zeigen, muss es uns allen darum gehen, den Frieden und das Verhältnis zwischen den Religionen zu stärken. Essentiell für diesen Prozess ist ein Dialog, der schon in der Schule beginnt, um Missverständnisse, Anfeindungen und Konflikte zwischen Anhängern verschiedener Glaubensrichtungen und Weltansichten in Zukunft zu verhindern.

Die LSV NRW begrüßt es, dass neben den diversen Angeboten an Religionsunterricht der islamischen Religionslehre ein höherer Stellenwert

zugeordnet werden soll als bisher. Auch dass im Zuge der Einführung des Faches bereits mit der Ausbildung von Lehrer*innen begonnen wurde, sehen wir positiv, ebenso die Entwicklung der Schüler*innenzahlen im islamischen Religionsunterricht.

Den Vorschlag der Fraktionen der CDU und FDP zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission muslimischer Verbände, die dem Ministerium Rückmeldung über den islamischen Religionsunterricht geben soll, halten wir für sinnvoll, da durch die neue Regelung zur Vergabe von Mitgliedsrechten in der Kommission z.B. kleineren und/oder liberaleren muslimischen Verbänden der Zugang ermöglicht und so Inhalte des islamischen Religionsunterricht vielfältiger gestaltet werden könnten. Zugleich möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass §30 (4) in unseren Augen nicht mit einem laizistischen Staat zu vereinbaren ist.

Das Ministerium für Schule und Bildung darf die Auswahl der Bildungsinhalte, egal um welches Fach es sich handelt, nicht federführend anderen Institutionen überlassen. Eine beratende Tätigkeit einer im neuen Gesetzesentwurf beschriebenen Kommission würden wir als sinnvoll erachten, weitergehende Kompetenzen solcher Gremien lehnen wir jedoch entschieden ab.

Im Anlass der Änderung des Gesetzesentwurf vermerken die Fraktionen von CDU und FDP, dass $\frac{2}{3}$ der Schüler*innen, die am islamischen Religionsunterricht teilgenommen haben, mehr über andere Religionen lernen möchten. Die LSV NRW teilt das Anliegen der Schüler*innen und fordert in diesem Zusammenhang die Abschaffung des konfessionell getrennten Religionsunterricht an allen Schulen in NRW. Alle Schüler*innen sollten gemeinsam in einem Fach unterrichtet werden, das sich mit verschiedenen Weltanschauungen und Religionen auseinandersetzt. Dies ist nicht nur der Wunsch der Schüler*innen, sondern stärkt den aktiven Dialog zwischen den Religionen und atheistischen Weltansichten und fördert die im Grundgesetz der Bundesrepublik festgeschriebene Religionsfreiheit. Der Weg des interreligiösen Dialoges muss so früh wie möglich beginnen, um zu verhindern, dass einzelne Menschen festlegen können, welche Religionen zu Deutschland gehören und welche nicht, und um zu verhindern, dass z.B. antisemitische oder antimuslimische Taten verharmlost werden.

Im Sinne einer modernen und friedfertigen Gesellschaft fordern wir daher die Abschaffung von §30 (4) des Schulgesetzes und die Abschaffung des konfessionell getrennten Religionsunterricht an den Schulen NRWs. Trotzdem erachten wir die im Gesetzesentwurf von FDP und CDU vorgebrachten Maßnahmen zur Stärkung des islamischen Religionsunterricht unter den gegebenen Umständen für eine positive Entwicklung. Angesichts von mittlerweile mehreren hunderttausend Schüler*innen islamischen Glaubens in NRW wäre es eine strukturelle und institutionelle Diskriminierung, ihnen nicht auch - so wie zahlenmäßig deutliche kleineren Religionsgemeinschaften - "ihren" Religionsunterricht zuzubilligen. Insofern ist es eine Frage der Gleichberechtigung, dass der islamische Religionsunterricht fortgeführt wird.

Aus Sicht der LSV NRW handelt es sich allerdings um eine Gleichberechtigung unter falschen Rahmenbedingungen: Ein überkonfessioneller Weltanschauungsunterricht würde nicht nur die Freiheit zu einer Religion, sondern auch die Freiheit von Religion(en) als mögliche Weltauffassung thematisieren. Somit würde ein derartiger Unterricht den Schüler*innen die größtmögliche Freiheit bieten und sie bestmöglich auf den in der Gesellschaft vorhandenen Pluralismus vorbereiten.

Wir mahnen daher, dass das Land seine Entscheidungskompetenz in Bezug auf Bildungsinhalte endlich auch auf den Bereich des Religionsunterricht ausdehnen und einen Schlussstrich unter die Aufteilung der Schüler*innen nach Glaubensrichtungen ziehen sollte. Mit gutem Grund gelten im Bereich des Politikunterrichts der Grundsatz der Kontroversität und das Überwältigungsverbot - es wäre Zeit, auch den weltanschaulich-religiösen Unterricht endlich an diesen Kriterien zu messen.

Den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Verschiebung einer Änderung der Modalitäten zum islamischen Religionsunterricht um ein Jahr lehnen wir ab. Die dargestellte Begründung erweist sich durch den von CDU und FDP vorgelegten Entwurf als nicht mehr zutreffend, da dieser die Grundlage für eine Diskussion im Parlament sowie eine Gesetzesverabschiedung bietet.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,
Der Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung NRW
(i.A. Philipp Schultes)